

Vorlage Nr.: GB I/629/2018
Status: öffentlich
Geschäftsbereich: GB I Zentrale Dienste - Bürgerservice
Stichwort: Verzicht auf Glyphosat
Aktenzeichen.:
Datum: 07.02.2018
Verfasser: Groh Madlen

TOP

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN "Draußen ohne Chemie – mehr Artenvielfalt"

Beratungsfolge:

Datum Gremium

22.02.2018 Stadtrat

I. SACHVORTRAG:

Mit Schreiben vom 20.12.2017 beantragte die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, dass die Stadt Garching b. München auf die Benutzung von chemisch-synthetischen Pestiziden, Insektiziden, Fungiziden und Wachstumsreglern verzichten möge. Des Weiteren sollen Garchinger Eigentümer und Mieter jährlich auf die Gefahren bei der Verwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln hingewiesen und der Handel gebeten werden, den Verkauf dieser Mittel einzustellen.

Die Fachbereiche Umwelt/Klimaschutz und Liegenschaftsverwaltung/Grundstücksverkehr nehmen hierzu wie folgt Stellung:

Die Stadtverwaltung setzt seit mindestens 15 Jahren grundsätzlich keine Pestizide, Insektizide oder andere chemische Substanzen (insbesondere Glyphosat) zur Herstellung und Pflege ihrer Grünflächen ein. Die von uns beauftragten Firmen setzen ebenfalls keine chemisch synthetischen Pflanzenschutzmittel für die Pflegearbeiten an den städtischen Grünflächen ein, da die Anwendung glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel oder anderer Pestizide auf Flächen, die von der Allgemeinheit genutzt werden (z. B. öffentliche Parks und Gärten, Sport- und Freizeitplätze, Schulgelände und Kinderspielplätze) grundsätzlich genehmigungsbedürftig ist. Das heißt, auf „Nichtkurland“ dürfen Glyphosat oder andere Pestizide nur nach der expliziten Genehmigung der zuständigen Landesbehörde – Amt für Landwirtschaft, Rosenheim – eingesetzt werden. Dies gilt auch für die von uns beauftragten Firmen.

Bei Abschluss neuer Verträge und bei Ausschreibungen, bei denen die Stadt auf die Anwendung von Herbiziden Einfluss nehmen kann (z.B. bei der Herstellung von Außenanlagen im Rahmen von Ingenieur- oder Architektenverträgen), sollte zusätzlich der Verzicht auf Glyphosat vereinbart werden. Eine Unterlassungserklärung ist von den Anbietern bzw. Vertragspartnern beizubringen. Die Firma Ökomobil ist bereits mit der Pflege der städtischen Grünflächen beauftragt und hat uns schriftlich den Verzicht von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln bestätigt.

In den Pachtverträgen mit den Landwirten wurde bisher der Verzicht auf Pestizide noch nicht vereinbart. Es wird daher vorgeschlagen auslaufende Pachtverträge nur noch mit einem Zusatz zu verlängern, der die Verwendung von Glyphosat, sofern dazu keine gesetzliche Verpflichtung besteht und soweit eine solche Untersagung rechtlich zulässig ist, untersagt. Die Gemeinde Kirchheim b.

München hat bereits im vergangenen Jahr einen derartigen Beschluss gefasst. Eine Überprüfung, ob die Verbote eingehalten werden, ist jedoch schwierig. Dennoch sollten festgestellte Verstöße eine Kündigung des Pachtvertrages zur Konsequenz haben.

Bei bereits bestehenden Pachtverträgen mit den Nutzern der städtischen Kleingartenanlage ist folgende Regelung enthalten: „Die Verwendung von chemischen Spritzmitteln und mineralischem Dünger ist untersagt. Es darf nur organischer Dünger verwendet werden.“ Bei neuen Pachtverträgen wird zusätzlich „z.B. Glyphosat“ genannt. Zusätzlich erhalten alle Neupächter einen Leitfaden für die Kleingartenanlage, der u. a. auf dieses Verbot hinweist. Es wird vorgeschlagen in Zukunft ebenfalls eine stets erweiterbare Liste verbotener Mittel den Verträgen beizufügen und darauf auch, über den Kleingartenverein, mittels Aushang hinzuweisen. Auch hier sollten festgestellte Verstöße eine Kündigung des Pachtvertrages zur Konsequenz haben.

Die Stadtverwaltung wird künftig die Garchinger Bürgerinnen und Bürger auf die Gefahren bei der Verwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln hinweisen. Hierzu erfolgt jährlich eine Pressemitteilung. Ebenfalls auf die Gefahren hingewiesen werden sollen die Händler, die die chemischen Mittel vertreiben. Ein Verkaufsverbot kann die Stadt Garching jedoch nicht anordnen..

II. BESCHLUSS:

Der Stadtrat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die Verwendung von Glyphosat

1. bei neuen bzw. zu verlängernden Pachtverträgen mit den Landwirten,
2. bei neuen Pachtverträgen mit den Nutzern der städtischen Kleingartenanlage und
3. bei Abschluss neuer Verträge, bei denen die Stadt auf die Anwendung von Herbiziden Einfluss nehmen kann,

zu untersagen, soweit dies rechtlich zulässig ist. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt künftig auf die Gefahren bei der Verwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln hinzuweisen.

III. VERTEILER:

BESCHLUSSVORLAGE:

- zugestellt
- als Tischvorlage an den Stadtrat
- als Tischvorlage an den Ausschuss

ANLAGE(N):

- zugestellt
- als Tischvorlage an den Stadtrat
- als Tischvorlage an den Ausschuss